

### ANTRAGSTELLUNG

Zur Erlangung der Fördermittel senden Sie bitte das Antragsformular ausgefüllt, samt angeführter Unterlagen **bis spätestens 31. Dezember 2025** an das Gremialbüro. Wenn Ihr Projekt erst in der 2. Jahreshälfte umgesetzt wird, übermitteln Sie uns bitte vorab das ausgefüllte Antragsformular mit einer Auftrags- bzw. Bestellbestätigung oder einer Teilzahlung inkl. Zahlungsbestätigung und teilen Sie uns den voraussichtlichen Fertigstellungstermin mit.

**Download Antragsformular**  
[www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start](http://www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start)

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Rechnung
- Zahlungsbestätigung
- Teilnahmebestätigung (Aus- und Weiterbildung)
- Leistungsaufstellung und Verlinkung mit [www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start](http://www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start) (Homepagegestaltung)
- Fotos des Messestandes (Messeauftritt)
- Lehrvertrag bei Lehrlingsförderung

### MAXIMALE FÖRDERHÖHE

Pro Betrieb liegt die maximale Förderhöhe für das Jahr 2025 bei Euro 750,-, wobei die Homepage- und Messförderung jeweils mit Euro 500,- pro Jahr und die Lehrlingsförderung mit Euro 500,- pro Jahr und Betrieb begrenzt ist.

# FÖRDER- AKTION 2025

- FÜR BRANCHENBEZOGENE AUS- UND WEITERBILDUNG
- FÜR LEHRBETRIEBE
- FÜR IHREN ONLINEAUFTRIFF
- FÜR IHREN MESSEAUFTRIFF

### FÖRDERUNG FÜR BRANCHENBEZOGENE AUS- UND WEITERBILDUNG

Das steirische Landesgremium des Maschinen- und Technologiehandels fördert Ihre branchenbezogenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Höhe von **70 Prozent der Nettokurskosten** (ohne Fahrtkosten, Übernachtungskosten, etc.) bis **maximal Euro 250,- pro Kurs und Teilnehmer**. Pro Unternehmen (inkl. aller Filialbetriebe) werden **maximal Euro 750,- pro Jahr** gefördert. Unter branchenbezogener Aus- und Weiterbildung verstehen sich rein handelsbezogene Kurse wie Verkaufs-, Produkt-, Rhetorik-, EDV-, Informatik- und betriebswirtschaftliche Schulungen. Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, Train the Trainer, Wellness und technische Ausbildungen (die z.B. in die Bereiche der Metalltechniker oder IT-Dienstleister fallen) sind von dieser Förderung nicht erfasst!

### FÖRDERUNG FÜR LEHRBETRIEBE

Sie bilden in Ihrem Unternehmen einen Lehrling aus? Dann nehmen Sie doch unsere Lehrlingsförderung in Anspruch. Wir bieten Ihnen eine einmalige Prämie in der Höhe von **Euro 500,-** für die Aufnahme Ihres ersten **Handelslehrlings** im Jahr 2025 an.

### FÖRDERUNG FÜR IHREN ONLINEAUFTRIFF

Die Neuerstellung bzw. Maßnahmen zur Verbesserung Ihres elektronischen Auftritts werden mit einer **Beteiligung von 70 Prozent der Nettokosten, jedoch maximal Euro 500,- pro Jahr gefördert**. Voraussetzung für den Förderanspruch ist die Verlinkung mit der Homepage des Maschinenhandels.

■ [www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start](http://www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start)

### FÖRDERUNG FÜR IHREN MESSEAUFTRIFF

Wir fördern Ihre Teilnahme an internationalen Fachmessen, Fachkongressen, Konferenzen, Hausmessen und Ausstellungen bzw. auch Ihren Messeauftritt als Einzelaussteller. Das steirische Landesgremium fördert Kongressgebühren, Ausstellungsmieten und sonstige vom Messeveranstalter in Rechnung gestellte Kosten, Transportkosten von Ausstellungsgut und Stand, Kosten des Standaufbaus, Schaltkosten von Fachartikeln in Messezeitungen mit einer Beteiligung **von 70 Prozent der Nettokosten, jedoch maximal Euro 500,- pro Jahr** (Nächtigungs- und Reisekosten werden nicht gefördert).

### BEDINGUNGEN

Gefördert werden nur Aktivitäten von Mitgliedern (bzw. deren Mitarbeitern) des Landesgremiums des Maschinen- und Technologiehandels, die in einem unmittelbar erkennbaren Zusammenhang mit dem Handel stehen und im Kalenderjahr 2025 getätigt wurden.

Ist das vorgesehene **Förderbudget bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden!** Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung gewährt werden.

Fragen Sie im Zweifelsfall im Gremialbüro nach, ob Sie die Förderrichtlinien erfüllen.

Tel. 0316/601-585 oder E-Mail [maschinenhandel@wkstmk.at](mailto:maschinenhandel@wkstmk.at)